

Städtische Sparkasse.

Verswordtstr. 2.

Geöffnet vormittags 8 bis 12 Uhr, nachmittags 3 bis 5 Uhr.

Kuratorium: Siehe städtische Deputationen zc.

Rendant: Lachnitt.

Kontrollleur: Worthoff.

Kassierer: Luthé.

Gehilfen: Cobrich, Möllenhoff, Meyer,
Lübbert, Dide.

Bote: Böcker.

Taxatoren: Eichholz, Herm., Baumeister.

Hopp, W., Kringofenziegeleibesiger.

Grabo, Walter, Architekt, W. Plücker's
Nachf.

Plücker, Karl, Zimmermeister.

Wienholt, Fr., Architekt und Gerichts-
taxator.

Emmel, Gerichtstaxator in Hörde.

Eckardt, Gerichtstaxator in Wellinghofen.

Reiser, Gerichtstaxator in Wellinghofen.

Städtisches Leihhaus.

Westenthellweg 108, Eingang von der Martinstraße.

Geöffnet vorm. von 8 bis 12¹/₂ Uhr, nachm. 3 bis 7 Uhr, Samstags bis 8 Uhr
abends, Sonntags vorm. 8 bis 9 Uhr.

Kuratorium: Siehe städtische Deputationen zc.

Rendant: Diederichs.

Kontrollleur und Buchhalter: Lohmeyer.

Taxator und Lagerhalter: Kruthoff.

Städtische Arbeits-Nachweisstelle.

F 240. Stadthaus, Olpe 1, Zimmer 1.

Geöffnet: Vorm. 8—12 Uhr, nachm. 3—6 Uhr.

Ausschuß: Siehe städtische Deputationen zc.

Geschäftsführer: J. Koch.

Die Arbeitsvermittlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erfolgt unentgeltlich und erstreckt sich auf männliche und weibliche Personen aus allen Ständen und Berufsarten, namentlich auch auf Lehrlinge und Dienstboten.

Städtischer Dampf-Desinfektions-Apparat (System Budenberg).

Baroperstraße 2, im Baracken-Lazarett. — Wärter: Karl Gropengieser.

Der Apparat dient zur Desinfektion (Entseuchung) von Kleidern, Wäsche, Betten, Kopfkissen, Matratzen und ähnlichen, bei ansteckenden Krankheiten gebrauchten Gegenständen, mit Ausnahme von solchen, welche durch die Wärme und Feuchtigkeit der Kesseldämpfe verderben, als wie Ledersachen, Gummistoffe, Pelzwaren und Pappaschen.

Die zu entseuchenden Gegenstände sind in mit 5 prozentiger Karbolslösung angefeuchteten Beuteln, Bett-Überzügen oder Decken verpackt, unter Beifügung eines Verzeichnisses, zu übergeben. Besonders gut eignen sich zur Aufnahme von zu entseuchenden Gegenständen geflochtene Körbe und von diesen wiederum die sogenannten Waschkörbe. Es ist darauf zu achten, daß die Gegenstände so eingepackt werden, daß sie nicht durch zu festes Einpacken leiden. (Die Gegenstände, welche entseucht werden, werden feucht; sind solche zu fest eingepackt, dann entstehen unliebsame Falten, die nachher nur durch Bügeln wieder entfernt werden können).

Die zugebrachten Gegenstände sind in dem Raume, in welchem die Kammer steht, sogleich unterzubringen, auch wird strenge darauf gehalten, daß dieselben nicht durch das Barackenlazarett geschafft werden, sie sind vielmehr auf dem östlich an der Baracke entlang führenden Wege zuzubringen.